

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 19 (1843)

Heft: 5

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir bewillkommen mit Freuden auch die Gemeinde Wolfhalden unter denjenigen, die ihre Rechnungen durch den Druck bekannt machen. Durch glänzende Ergebnisse zeichnet sie sich freilich nicht aus; sie ist aber gut geordnet und enthält einzelne Angaben, die man in andern Rechnungen ungern vermisst, z. B., wieviel vom Tausend an Steuern bezogen worden sei.

Das "gemeine Wesen" in Wolfhalden zeichnet sich vor demjenigen der meisten Gemeinden des Landes aus, indem es sich mit den Schulen nur insofern beschäftigt, daß vier Rohden jährlich ein Beitrag an die Be- freitung ihrer Schulosten abgereicht wird, der dieses Mal 113 fl. 55 kr. betrug. Im Uebrigen sorgt jede Rohde selber für ihr Schulbudget.

An Vermögenssteuern für das gemeine Wesen, also mit Ausschließung der Schulen, wurden $9\frac{1}{2}$ vom Tausend erhoben, die 2324 fl. 28 kr. einbrachten; hievon mußten 333 fl. 20 kr. in den Landsäckel entrichtet werden. — Außer dem Armenhause wurden 106 Arme unterstützt und für dieselben 2337 fl. 25 kr. ausgegeben. Die Armen kosteten der Gemeinde 513 fl. 31 kr. mehr, als im vorhergehenden Jahre. Das gesammte zinstragende Capital des gemeinen Wesens, die Liegenschaften nicht mit gerechnet, beträgt auch seit dem reichen Vermächtnisse des H. Walser nur 39,437 fl. 13 kr. — Für Ausbesserung der Kirche sind bisher 1255 fl. 35 kr. zusammengebracht worden.

Einen erfreulichen Sparpfennig besitzt die Gemeinde nunmehr in Ruhe und Frieden an dem Stöcklergute, das in dieser Rechnung nicht erwähnt ist, weil es nicht dem "gemeinen Wesen" gehört. Das Capital wird durch die Zinsen vermehrt, die fortwährend zu demselben geschlagen werden, und es soll, wenn nicht andere Verfügungen eintreten, nur in besonders schlechten Zeiten für die Armen Gebrauch von den Zinsen gemacht werden.

Historische Analekten.

Das angebliche Privatvermögen in den Gemeinden Stein und Speicher im Jahre 1800.

Veranlassung zu der nachstehenden Berechnung gaben die Steuern, welche von der Verwaltungskammer des Cantons Sennis für die Bedürfnisse der Reserve-Armee erhoben wurden. Die Leistungen des Cantons Sennis betrugen monatlich 60,000 fl.; auf die appenzellischen Theile desselben fielen monatlich folgende Summen:

District Herisau	6462 fl. — fr.
= Teuffen	8025 = — =
= Wald	4162 = 30 =
- Appenzell	2912 = 30 =

Von der Repartition auf die Gemeinden des Bezirkes Teuffen haben wir folgende Berechnung vor uns:

Teuffen	1675 fl. — fr.
Trogen	1675 = — =
Speicher	1662 = 30 =
Gais	1562 = 30 =
Stein	735 = — =
Hundweil	412 = 30 =
Bühler	312 = 30 =

A. 1800 im December hat der Untereinnehmer Bruderer in Stein folgende Rechnung eingesandt, um zu beweisen, daß Speicher 14 Kreuzer, Stein hingegen nur 14 Pfenn. an die Districts-Steuer beizutragen schuldig sei.

Das Vermögen der Gemeinde Stein wird angegeben, wie folgt:

Boden für 460 Kühe, à 400 fl.	230,000 fl.
278 Häuser, à 300 fl.	83,400 =
Zeddel in andern Gemeinden . . .	110,245 =
Zusammen:	423,645 fl.

Hingegen betragen die Zeddel, welche die Gemeinde an auswärtige Besitzer zu verzinsen hat	171,950 =
Zleiben	251,695 fl.

Die Waldungen, Berge und Alpen sind hiebei nicht berechnet.

Speicher habe

Boden für 510 Kühe, à 500 fl.	255,000 fl.
332 Häuser à 400 fl.	132,800 =

Aus andern Gemeinden sind folgende Summen nach Speicher zu verzinsen:

Trogen	70,072 fl.
Teuffen	102,928 =
Gais	80,380 =
Bühlser	50,182 =
Stein	35,504 =
Hundweil	<u>34,627</u> =
	373,701 fl.
Herisau	67,048 fl.
Waldstatt	13,550 =
Schwellbrunn	22,750 =
Schönengrund	5,700 =
Urnäsch	<u>33,257</u> =
	142,305 =
Im District Wald ungefähr	<u>200,000</u> =
	Zusammen 1,103,806 fl.
Hingegen hat Speicher auswärts zu verzinsen	<u>61,000</u> =
	Bleiben 1,042,806 fl.

Daß Speicher in den äußern Gemeinden **200,000** fl. habe, ist nicht wahrscheinlich. Auch wären **50,000** fl. an gemeinen Gütern abzurechnen. (Zusatz von H. L. A. Z.)

Zur Geschichte des Kirchengesanges.

Ao. 1698 an Neu und alt Räthen zu Herisau. Anlängende die zu Schwellbrunnen wegen Kirchen Gesangs entstandenen Streitigkeiten; da 3 ehrliche Männer ihrer Raths u. Hauptmannsstellen entsezt worden, da doch dieselben nichts anders, als was zuforderst Gott und seinem Dienst zu Ehren dient, auch MgdHrn. gemeinen Land-Sazungen gemäß gehandlet und als ist erkennt, daß obgemeldte 3 Personen wiederum in ihren Ehrenstellen, nämlich Haubtm. Hans Enz als Regierunder Haubtmann und die andern Zwey wieder in Ihrer stell des Raths seyn.